Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Exped. 1,25 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 85 Pf.

Mit der Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Nr. 80. Fernsprecher Nr. 79. Laasphe, Samstag den 6. Oktober 1917. 42. Jahrgang.

Bestellungen

werden bei den kaiserlichen **Postanstalten,** von den **Landbriefträgern,** unseren **Agenten,** sowie in unserer Geschäftsstelle auf unser Blatt für das 4. Vierteljahr 1917 zu dem billigen Preise von nur

1 Mk. 25 Pf.

noch fortwährend angenommen. (Durch die Post bezogen 1,35 M.)

Der **gediegene** und **vielseitige Inhalt** unserer weitverbreiteten Zeitung ist bekannt.

Inserate jeder Art finden weiteste Verbreitung. Preis der Zeile **nur 15 Pfennig.**

Amtliches.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1917 ab ist die allgemeine Brotration von 3½ Pfund Brot wöchentlich auf 4 Pfund wöchentlich erhöht. Behufs Erlangung dieser Erhöhung mittels der heute üblichen Marken ordne ich an, daß der schwarzumränderte Schein für 750 Gramm Brot giltig ist.

Die Brotration der Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter erfährt eine Verminderung und zwar der Schwerarbeiter um wöchentlich ¼ Pfund auf 1¼ Pfund und der Schwerstarbeiter um ½ Pfund auf wöchentlich 2½ Pfund. Behufs Durchführung dieser Verminderungen wird angeordnet, daß die mit S und SS gezeichneten Zusatzmarken für 210 Gramm Brot bezw. 147 Gramm Mehl gelten. Der Wert der Brotmarken für hoffende Frauen und Minderschwerarbeiter bleibt bestehen.

Berleburg, den 1. Oktober 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Durch eine Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten sind die Werte der Brotscheine wie folgt geändert: Während die allgemeinen Brotscheine — mit Ausnahme der schwarz geränderten — und die Scheine für hoffende Frauen denselben Wert behalten, gelten die schwarzumränderten Marken die dreifache darauf bezeichnete Menge, also **750 Gramm Brot oder 525 Gramm Mehl** und die Zusatzscheine für Schwer- und Schwerstarbeiter je nur **für 210 Gramm Brot oder 147 Gramm Mehl.** Die Bäcker haben daher in Zukunft für 1 Dz. Mehl abzugeben, entweder 526 auf 250 Gramm Brot lautende oder 175 auf 750 Gramm Brot lautende Brotscheine, während die Händler 554 bezw. 185 (schwarzumränderte) Marken abzugeben haben. Für 1 Dz. Mehl, welcher auf die Schwer- und Schwerstarbeiter-Zusatzmarken abgegeben wurde, haben die Bäcker abzuliefern 625 S oder SS-Marken, und die Händler 658 S oder SS-Marken.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1917 in Kraft.

Berleburg, den 1. Oktober 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Körordnung für die Provinz Westfalen habe ich folgende Herbstkörtermine festgesetzt:

Donnerstag, den 11. Oktober 1917.

morgens 8¼ Uhr in Beddelhausen beim Wirt Weyandt,
„ 9¼ „ „ Elsoff beim Wirt Gg. Spies,
mittags 11½ „ „ Alertshausen beim Wirt Benner,
„ 12¾ „ „ Diedenshausen beim Wirt Dienst,
nachmittags 1½ „ „ Wunderthausen beim Wirt Frank,
„ 3¼ „ „ Girkhausen beim Wirt Lückel,
„ 5 „ „ Schüllar am Stein beim Wirt Dickel,
„ 5¾ „ „ Berleburg vor der Lause.

Sonnabend, den 13. Oktober 1917.

morgens 9 Uhr in Erndtebrück beim Gasthof Dürsch,
„ 10¼ „ „ Schameder beim Gemeindevorsteher,
„ 11¼ „ „ Oberndorf am Bahnhof,
„ 11½ „ „ Rüppershausen beim Wirt Linde,
mittags 12¼ „ „ Feudingen beim Wirt Müller,
nachmittags 2½ „ „ in Herbertshausen beim Wirt Weber,
„ 2¾ „ „ in Banfe beim Wirt Frank,
„ 3¼ „ „ bei der Hesselbacher Mühle.

Dienstag, den 16. Oktober 1917.

morgens 8 Uhr in Markhausen beim Wirt Klinger,
„ 9 „ „ Berghausen beim Wirt Radenbach,
„ 10¾ „ „ in Aue am Bahnhof.

Die Tierbesitzer dürfen unter den vorstehend angegebenen Ortschaften den Ort, an dem sie vorstellen wollen, wählen.

Angekört werden Zuchtstiere und Eber, die ersteren müssen bei der Vorführung mit Nasenringen versehen sein, widrigenfalls sie von der Körung ausgeschlossen werden können. Die Bullenhalter sind überhaupt für die sichere Vorführung derselben verantwortlich. Die Deckbücher für die nach der Frühjahrskörung außerterminlich angekörten Bullen sind mitzubringen. Die Abstammungsnachweise sind vorher zu beschaffen und bei der Körung anzugeben. Mit der Körung ist zugleich die Aufnahme von Kühen in das Herdbuch verbunden. Die Kälber von den eingetragenen Tieren können bei dieser Gelegenheit nicht gekennzeichnet werden.

Die Ziegenböcke sind bereits im September angekört worden.

Berleburg, den 2. Oktober 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Kartoffeln an die Bedarfskreise hat begonnen. Für Lieferungen bis zum 15. Dezember beträgt der Preis für einen Zentner frei Waggon Mk. 6. Dieser Preis gilt nur für ausgelesene Speisekartoffeln. Die Verladung erfolgt lose. Bei der Verladung ist darauf zu achten, daß die Kartoffeln an den Stirnwänden des Wagens hoch und in der Mitte des Wagens niedrig geschichtet sind.

Berleburg, den 29. September 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Die Besitzer haferbezugsberechtigter Tiere (Pferde, tragende oder säugende Zuchtsauen, Zuchteber, Zuchtbullen, zur Feldarbeit verwendete Zugochsen und Zugkühe) müssen die Zahl dieser Tiere bis zum 10. Oktober 1917 den zuständigen Aemtern angeben, wenn sie auf Haferzuweisung rechnen wollen.

Berleburg, den 29. September 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung

Zur Begutachtung von Nutz- und Zuchtvieh, welches nach außerhalb des Kreises verkauft wird, sind die Vertrauensmänner des Kreises Max Gunzenhäuser in Laasphe und Wilhelm Affierbach in Schameder bestellt.

Zur Begutachtung sind beide einzeln berechtigt.

Die Gebühr beträgt für jedes zu besichtigende Tier 3 Mark.

Berleburg, den 14. September 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung,

betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts für Oktober 1917.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar (R. G. Bl. S. 193) wird bestimmt:

§ 1. Meldefrist.

Die in der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts, vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) vorgeschriebenen Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober erneut zu erstatten.

Berlin, den 20. September 1917.

Der Kommissar für die Kohlenverteilung.
J. V.: gez. Keil.

* * *

Veröffentlicht.

Berleburg, den 1. Oktober 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Der Erbe von Taura.

Erzählung von F. v. Zobeltitz.

63) (Fortsetzung.)

Frau Hermann's Stimme riß das junge Mädchen aus diesen traurigen Gedanken empor. „Ach Gott, Fräulein Valentine, über dem vielen Weinen und Klagen vergesse ich ja die Hauptsache, weswegen ich doch herkam. Das Unglück ist noch nicht erschöpft, denn Herr v. Urvales —"

Valentine richtete sich bei diesem Namen sofort auf. „Was ist mit ihm?" frug sie mit eigentümlich gespanntem Ausdruck in Ton und Mienen.

„Ach erschrecken Sie nur nicht, es wird ja hoffentlich nicht gefährlich sein," suchte Frau Hermann zu beschwichtigen. „Ich sagte Ihnen ja, daß er, als Krüger so plötzlich verschwunden war, diesem in den zu Sprengung vorbereiteten Gang folgen wollte. Der Betriebsinspektor, die Arbeiter, alle suchten ihn zurückzuhalten, aber er hörte nicht, sondern meinte, sie alle wären Familienväter und da sei es doppelt schlimm wenn ein Unglück geschähe; er stünde allein und dann würde es doch nicht gleich zum Tode gehen. Nun, zum Tode ist's freilich nicht gegangen, aber als die Arbeiter Krügers Leiche aus dem Gange schafften, da trugen sie auch Herrn v. Urvales heraus, besinnungslos, und aus einer tiefen Wunde an seiner Stirn floß das Blut wie ein kleiner Bach. Mein Mann sagt, ein Felsstück müsse ihn mit zu Boden gerissen und verwundet haben."

Valentine, welche zitternd dem Bericht gelauscht hatte, griff jetzt plötzlich mit der Hand wie Halt suchend um sich. Mit gewaltsamer Anstrengung aber überwand sie die augenblickliche Schwäche, eilte nach der Klingel und befahl dem eintretenden Diener, Prof. Reichardt herunter zu bitten und einen Wagen für ihn in Bereitschaft setzen zu lassen.

„In wenigen Minuten wird der Arzt drüben auf der Grube sein, hier ist seine Gegenwart zu entbehren, denn mein armer Vater bedarf seiner Hilfe nicht," sagte sie, zu Frau Hermann gewandt. „Kurz ehe Sie kamen, hat ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende gemacht."

Die kleine Frau des Schichtmeisters nahm wieder ihre Zuflucht zu ihrer Schürze, um die Tränen, welche diese Nachricht aufs Neue bei ihr hervorriefen, zu verbergen. Valentine hingegen trat zum Fenster, und sah in schweigender Trauer hinüber nach den entlaubten Bäumen, die ihre schneebedeckten Aeste so melancholisch emporstreckten. Wenige Minuten später trat Professor Reichardt ein. Valentine sagte ihm sogleich, um was es sich handle, und bald rollte der Wagen, in welchem neben dem Professor auch Frau Hermann auf vieles Zureden Platz genommen, aus dem Schloßhof. Valentine aber stieg schweren, schleppenden Schrittes die Treppe hinauf nach dem Arbeitszimmer ihres Vaters.

Dort, auf dem breiten, altertümlichen Sopha hatten sie ihn niedergelegt, dort hatte Professor Reichardt den letzten Versuch gemacht, das entflohene Leben nochmals zurückzurufen.

Valentine trat zu dem Toten und sah ihm lange unverwandt in das bleiche Gesicht. Jetzt wußte sie ja alles, das ganze schwere, dunkle Geheimnis, das eine so furchtbare Schuld ihres Vaters in sich schloß. Sollte sie den Toten jetzt noch anklagen?

Valentine beugte sich über ihn und hauchte einen leisen Kuß auf seine kalte Stirn. Hier durften Menschenzungen nicht mehr verdammen; der Tote war dem Walten der ewigen Gerechtigkeit anheimgefallen, die das Urteil sprechen würden nach seinem Verdienst und seiner Schuld.

Sechzehntes Kapitel.

Im Schloßgarten zu Taura sproßte das junge Grün lustig an Baum und Strauch; die warme Aprilsonne mit ihren flimmernden Strahlen hatte es hervorgelockt und mit ihm zugleich die Veilchen wachgerufen, welche überall zwischen den schlanken Gräsern die Köpfe erhoben und erst eigentlich das Ende der Winterherrschaft verkündeten.

Schloß Taura selbst erschien in dem frühlingshellen Sonnenschein ordentlich verjüngt: seine Türmchen mit ihren vergoldeten Spitzen leuchteten und blitzten weit hinaus in die klare Luft, und die bunte, wappengeschmückte Fahne, welche einen derselben zierte, vervollständigte ebenso wie die grünen Laubgewinde über dem Hauptportal und der Terrasse den festlichen Anstrich, den das alte Schloß heute zur Schau trug. Und dieses auffallende Gepräge hielt auch Stand, wenn man die große Vorhalle betrat und einen Blick in die übrigen Räume warf: hier wie draußen zogen sich geschmackvolle Guirlanden über die verschiedenen Türen, und aus den Zimmern selbst dufteten und grüßten farbenbunte Frühlingsblumen dem Eintretenden entgegen.

Daß heute etwas Besonderes auf Schloß Taura vorging, bewies die Ungeduld, mit welcher der junge Mann, der an einem der weit geöffneten Fenster des Gartensalons stand, die Chaussee hinunterblickte. Mehr als einmal beugte er sich weit über die Mauerbrüstung, oder zog die Uhr, als könne er den Gang der Zeit dadurch beschleunigen.

Das Oeffnen der Türe hinter ihm ließ ihn sich umwenden; er nickte dem eintretenden alten Diener freundlich zu und sagte, abermals einen Blick auf seine Uhr werfend: „Noch zwanzig Minuten, Baumann! Ach die Zeit schleicht heute entsetzlich langsam, ich kann den Augenblick nicht erwarten, bis sie hier sind."

Baumann lächelte gutmütig. „Ja, ja, die Ungeduld! Da dauert Einem Alles noch einmal so lange! Soll ich denn diese Blumen noch auf das Zimmer des gnädigen Fräuleins stellen, oder wollen Sie ihr dieselben bei der Ankunft selbst übergeben?"

Er deutete bei diesen letzten Worten auf einen wundervollen Veilchenstrauß in seiner Hand, dessen erfrischender Duft sogleich zu dem jungen Mann am Fenster hinüberdrang. Dieser trat etwas weiter in das Zimmer zurück.

„Lassen Sie die Blumen hier," entgegnete er nach kurzem Besinnen, „solch ein frühlingsatmender Gruß kann besser wie tausend Worte willkommen heißen."

Baumann nickte und stellte die zierliche Vase mit dem Strauß seitwärts auf einen Tisch, dann sagte er, verschmitzt zu den Blumen niederblinzelnd: „Das glaube ich auch — hat Ihnen doch selbst einmal so ein niedliches Sträußchen

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) wird Nachstehendes bekannt gemacht:

a) **gebrauchte und ungebrauchte Segel, Zelte und Zeltplane, die nicht mehr als solche Verwendung finden, werden hiermit beschlagnahmt.**

b) **Freigabe erfolgt durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin.**

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.;

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand bei Seite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Frankfurt a. M., den 25. September 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der stellv. Kommandierende General.
gez.: Riedel, Generalleutnant.

Verordnung
betr. Beseitigung von Transportstörungen.

Auf Grund der §§ 4 und 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Anfordern der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M. der Kriegsamtnebenstelle in Siegen, der zuständigen Linien- oder Bahnhofskommandantur zum Zwecke der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern Wagen, Pferde, Fuhrleute und Mannschaften an die ihnen von den genannten Behörden bezeichneten Orte zu stellen.

2. Halter oder Besitzer von Pferden oder Wagen sind verpflichtet, auf Anforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Kutscher, ihre Wagen oder ihre Pferde gegen die ortsübliche Vergütung zur Verfügung zu stellen.

3. Jede männliche Person über 16 Jahre ist verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes gegen den ortsüblichen Lohn Arbeiten zu übernehmen, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern notwendig werden.

4. Die Heranziehung (Ziffer 2 und 3) ist auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.

5. Die Gemeinden haben die Vergütung und den Lohn vorzulegen und können ihrerseits die Beträge bei Anfuhren und Beladungen von den Absendern, und bei Abfuhren und Entladungen von den Empfängern der Güter im Verwaltungszwangsverfahren wieder einziehen.

6. Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Aerzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshülfe.

7. Gegen die Heranziehung durch die Gemeinde sowie gegen die Höhe der von der Gemeinde festzusetzenden Vergütung steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die für den Wohnort des Leistungspflichtigen zuständige Gemeindeaufsichtsbehörde.

8. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, Generalleutnant.

* * *

Veröffentlicht.
Berleburg, den 21. September 1917.
Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Die Westfront unbezwinglich.

Eine amerikanische Huldigung vor Hindenburg.

Es kam gerade recht zum Geburtstage unseres obersten Heerführers, als uns die spanische Zeitung mit dem interessanten Namen „ABC" eine Aeußerung amerikanischer Militärfachleute übermittelte, die aus einem amtlichen Berichte stammt. Darin wird zur bittersten Enttäuschung der Ententler gesagt, daß die deutsche Westfront ihrem Wesen nach unbezwinglich sei.

Im allgemeinen hätten die Engländer ja aus einem solchen Urteile keine Besorgnisse hergeleitet. Denn daß die amerikanischen Militärs nicht die besten Kenner der Verhältnisse sind, das weiß man in London ganz genau. Dort macht man sich aus der von Bruder Jonathan zu erwartenden militärischen Hilfe sicher auch keine zu großen Vorstellungen. Diese „tapferen" Männer aus Wildwest werden elend mit ihrem mundfertigen Mute zusammenklappen, wenn sie in ein Trommelfeuer mit Sturmangriff hineingeraten. Das ist etwas anderes, als die Kriegsspielerei in Mexiko, etwas anderes, als die Komödie, die man mit der kleinen spanischen Besatzung von Cuba im spanisch-amerikanischen Kriege trieb, und darum werden die Engländer sicher der Meinung sein, daß die Amerikaner erst mal kommen und sich die Sache in der sonst drüben so sehr gepriesenen Praxis ansehen sollten, ehe sie urteilen.

Aber dieses Urteil stammte aus dem Trommelfeuer.

Die englischen Fachleute selber waren es, auf die sich diese amerikanischen Beurteiler berufen können. Die aus den Schlachten gekommenen englischen Offiziere haben den Amerikanern gesagt, daß die deutsche Front absolut unbezwingbar sei, und dann muß es doch richtig sein. Das ist das Peinliche an der Sache, daß es englische Stimmen sind, die da als amtliche amerikanische Feststellungen über den Ozean kommen und durch Spanien verbreitet werden. Kein Wunder, daß die Engländer und Franzosen ihrer Post nicht gestatten, diese amtliche Auslassung wichtiger amerikanischer Stellen zu veröffentlichen. Das würde ja in Frankreich den letzten Rest der Kriegsbegeisterung erdrosseln, und es würde den Aufruhrgeist der dilvierten englischen Arbeitermasse in der bedenklichsten Weise in die Höhe treiben.

Aber die amerikanische Presse schweigt nicht.

Wenn in Flandern selbst mit einer ganz großkapitalistisch betriebenen Kriegsweise nichts zu machen ist, dann wollen die Yankees lieber die Finger aus dem Spiele lassen. Es sind in der letzten Zeit bereits recht gewichtige Stimmen aus den Vereinigten Staaten herübergekommen, die auf schnelle Ausbreitung der Kriegsmüdigkeit hindeuten. Die fortgesetzten Arbeiterputsche, dann die geringen Rekrutierungsergebnisse, die die Einführung des allgemeinen Dienstzwanges — vom Standpunkte des freien Yankees das Unmoralischste, was es gibt — als sicher unvermeidlich erscheinen lassen, zeitigen Stimmungen in den maßgebenden Kreisen, die auf den sonst so geschwätzigen Mr. Wilson abkühlend wirken müssen.

Eine erhebende Freude für Hindenburg.

Ein solches Bekenntnis aus maßgebenden Kreisen der Gegner muß einem Feldherrn in dem Augenblicke des herannahenden Endringens besondere Freude bereiten. Jetzt weiß er, daß er sich nicht verrechnet hat und den kommenden Dingen mit Ruhe entgegengehen kann.

Und wir, wir freuen uns mit ihm!

Es gibt nur einen Erfolg: den Enderfolg!

Die siebente Kriegsanleihe soll ihn besiegeln. Nur nicht nachlassen, nicht mürbe werden in letzter Stunde! — Keinem deutschen Krieger wird es einfallen, plötzlich im entscheidenden Sturmangriff zurückzubleiben. Ebenso wenig darf jetzt zu Hause auch nur ein einziger mit seinem Gelde fehlen. Mit der siebenten Kriegsanleihe muß der Sieg im Wirtschaftskampf erfochten werden! Dann ist der Krieg gewonnen!

Darum zeichne!

Der Papst an die Alliierten?

Das halbamtliche französische Depeschenbureau „Havas" meldet aus Rom, der Vatikan habe am Sonnabend mittag die Antwortnote der Mittelmächte dem englischen Gesandten übergeben. Ihr soll eine **neue Note des Papstes an die Alliierten beigefügt worden sein.**

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 2. Okt. 1917. (WTB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In der Mitte der flandrischen Front war der Artilleriekampf stark, zwischen Langemarck und Hollebeke mehrfach zu heftigen Trommelfeuerwellen gesteigert.

Morgens entrissen unsere Sturmtruppen den Engländern am Polygon-Walde, nördlich der Straße Menin—Ypern, in etwa 500 Meter Tiefe Kampfgelände, das gegen mehrmalige starke Gegenangriffe behauptet wurde. Außer erheblichen Verlusten büßte der Feind Gefangene ein.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Nordöstlich von Soissons nahm die Kampftätigkeit der Artillerien zu.

Vor Verdun war der Feuerkampf im Anschluß an ein erfolgreiches Unternehmen auf dem Ostufer der Maas lebhaft. Bei Bezonvaux brachen morgens Infanterie-Stoßgruppen mit Pionieren bis in die hinteren Linien der französischen Stellung, zerstörten dort die Grabenanlagen und kehrten mit mehr als 100 Gefangenen in die eigene Stellung befehlsgemäß zurück.

Auf dem

Oestlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

blieb bei geringer Gefechtstätigkeit die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtlich. **Großes Hauptquartier,** 3. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Küste zwischen Langemarck und Zandvoorde schwoll gestern der Artilleriekampf wieder zu großer Heftigkeit an, bei den mittleren Abschnitten der Schlachtfront auch zu stärksten Feuerstößen.

Am Morgen mühte sich der Gegner erneut, aber völlig vergebens das tags zuvor von uns nördlich der Straße Menin—Ypern erkämpfte Gelände zurückzugewinnen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Zu beiden Seiten der Straße Laon—Soissons entfaltete die Artillerie wieder lebhafte Kampftätigkeit. Längs der Aisne, bei Reims und in der Champagne brachten unsere Erkundungsvorstöße Gewinn an Gefangenen und Beute.

Auf dem Ostufer der Maas gelang es gestern württembergischen Truppen, am Nordhang der Höhe 344 östlich von Samogneux die französischen Gräben in 1200 Meter Breite im Sturm zu nehmen. Auch nachts setzte der zähe Gegner noch Anläufe an. In erbitterten Kämpfen wurden die Franzosen stets zurückgeschlagen, über 150 Gefangene von zwei französischen Divisionen blieben in unserer Hand. Die blutigen Verluste des Feindes mehrten sich mit jedem vergeblichen Ansturm.

Der Feuerkampf griff von dem Gefechtsfeld auch auf die benachtbarten Fronten über und blieb während des ganzen Tages und nachts über stark.

Die Bombenangriffe unserer Flieger in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober auf London, Sheerneß und Dover hatten beobachtete gute Wirkung. Auch auf die englischen Häfen und Hauptverkehrspunkte in Nordfrankreich wurden mit erkennbarem Erfolge zahlreiche Bomben abgeworfen.

Leutnant Gontermann schoß den 36., Oberleutnant Berthold den 28. Gegner im Luftkampfe ab.

Auf dem

Oestlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

keine größeren Gefechtshandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtlich. **Großes Hauptquartier,** 4. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die gestrige Kampftätigkeit des Feindes in Flandern glich sehr den Vortagen. Gegen das Gelände hinter unseren Stellungen reichendes und auf die Ortschaften gerichtetes starkes Störungsfeuer gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront war zu heftigster Wirkung in Feuerstößen zusammengefaßt.

Die Nacht hindurch hielt vom Houthoulsterwalde bis zur Lys der gewaltige Artilleriekampf unvermindert an; heute Morgen steigerte er sich zum Trommelfeuer.

Mit dem Einsetzen starker englischer Angriffe im Bogen um Ypern ist die Schlacht in Flandern von neuem entbrannt.

Bei den anderen Armeen war infolge schlechter Beobachtung die Gefechtstätigkeit tagsüber meist auf ein geringes Maß beschränkt, erst gegen Abend lebte sie auf.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas setzte bei Einbruch der Dunkelheit schlagartig stärkstes Feuer an der Höhe 344, östlich von Samogneux ein. Tiefgegliedert brachen die Franzosen bald darauf zum Angriff vor, um die von uns dort gewonnenen Stellungen zurückzuerobern. Der Ansturm brach in der Abwehrwirkung unserer Artillerie und in der zähen Widerstandskraft der Württemberger verlustreich und ergebnislos zusammen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Lebhafte Artilleriekämpfe entspannen sich zeitweilig dicht westlich der Mosel und im Sundgau; Angriffe erfolgten dort nicht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei Jakobstadt, Dünaburg und dem Zbrucz, sowie am Donauknie bei Galatz nahm die Feuertätigkeit vorübergehend zu; Erkundungsgefechte verliefen für uns an mehreren Stellen erfolgreich.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Dünkirchen zerstört.

Ganz Dünkirchen in Flammen.

Unsere Bombengeschwader haben in den letzten Tagen und vor allem während der Nacht- und Tagesstunden des 1. Oktober Außerordentliches geleistet. Ihre Angriffe galten, wie gewöhnlich, den militärischen Anlagen und Truppenunterkünften hinter den Hauptkampffronten. Die feindlichen Flughäfen bei Verdun, die schon vor drei Tagen mit solchem Erfolge heimgesucht wurden, daß auf drei Häfen langan-

als herzlicher Genesungswunsch gegolten, denken Sie wohl noch daran, Herr Baron?"

Dagobert errötete ein wenig, indem er ebenfalls zu den Blumen trat und sich über sie neigte, um ihren Duft besser einatmen zu können, oder — um die Vergangenheit zu verbergen, die ihn so plötzlich befallen hatte. „Ich habe es nicht vergessen," sagte er dabei, „sondern jener Abend steht mit all' seinen Einzelheiten noch deutlich vor meinem Gedächtnis, es ist jo auch gar nicht so lange her."

„Das freilich nicht, es werden meiner Rechnung nach ungefähr fünf Monate sein; aber was ist in dieser Zeit auch Alles geschehen! Das kann Einem wohl noch eine ganz andere Sache vergessen lassen!"

(Forts. folgt.)

dauernde und weithin sichtbare Brände ausbrachen, wurden neuerdings mit 14400 Kilogramm Sprengstoff beworfen, die Flughäfen, Stapelplätze und Truppenunterkünfte vor der flandrischen Front erhielten in Tag und Nacht fortgesetzten Flügen über 40000 Kilogram Bomben. In St. Omer und Boulogne entstanden starke Brände. Gleichzeitig wurden militärisch wichtige Anlangen in London und in verschiedenen Orten der englischen Küste erneut mit Bomben angegriffen; in London zeugten mehrere Brände von guter Wirkung. In der Festung Dünkirchen riefen besonders gute Würfe in der Nacht vom 28. zum 29. September ein Feuer hervor, das an den riesenhaften Vorräten, die hier aufgestapelt sind, reichste Nahrung fand. Nach 24 Stunden stellten unsere Flieger fest, daß der Brand nicht gelöscht war, sondern weiter um sich gegriffen hatte; 48 Stunden später beobachteten sie, daß die Feuersbrunst sich über einen ganzen Stadtteil ausgebreitet hatte, und heute nacht konnten sie melden, daß ganz Dünkirchen ein Raub der Flammen geworden ist. Damit ist ein Hauptstapelplatz des belgisch-englischen Heeres und einer der größten Umschlaghäfen für den Verkehr zwischen England und Frankreich vernichtet.

Agrar-Aufstand in Südrußland.

Die russische Rundschau meldet: Nach „Nowoje Wremja" erklärte eine in Yalta tagende **Volkskonferenz das gesamte Küstengebiet der Krim** mit sämtlichen dort befindlichen **kaiserlichen Besitztümern als Nationaleigentum.** Großfürst Alexander Michailowitsch meldete der provisorischen Regierung, die **Bauernschaft habe seine Besitzungen im Kaukasus gewaltsam annektiert.** Der Regierungskommissar Nassarenko berichtet, daß im Orlower Gouvernement die Bauern **maßlose Gewalttaten an den Gutsbesitzern** begehen. Regierungskommissar Unkowski teilt mit, daß im Gouvernement Pensa, wo die Bauern alle Güter an sich rissen, **vollste Anarchie** herrsche. Der Kommissar des Mohilewer Gebietes sendet ähnliche Berichte. Die Gutsbesitzer des Gouvernements Tschernigow baten durch eine Deputation die russische Regierung, ihnen Schutz gegen die Plünderungen durch die Bauern zu gewähren.

Gegen den Kriegswucher.

Einziehung erwucherter Vermögen.

Im Hauptausschusse des Reichstags verhandelte man am Dienstag über einen Antrag des Zentrums,

den Reichskanzler erneut und dringend zu ersuchen, dem Reichstag schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den Kriegswucher aller Art wirksam bekämpft, und insbesondere die **Einziehung** der erlangten wucherischen **Vermögensgewinne** in allen Fällen vorschreibt.

In der Aussprache fielen auf allen Seiten berechtigt scharfe Worte gegen den Kriegswucher, besonders auch gegen den wucherischen Schleichhandel.

Die Aussprache schloß mit der einstimmigen Annahme eines Zentrumsantrages, der den Reichskanzler erneut und dringend ersucht, dem Reichstage schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den Kriegswucher aller Art wirksam bekämpft und insbesondere die Einziehung der erlangten wucherischen Vermögensgewinne in allen Fällen vorschreibt.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Herbstlied.

Nun kam der Herbst, und weiter dröhnt der Donner der Geschütze. — Vom Frieden, der die Welt versöhnt, zu sprechen wär nichts nütze. — Noch schürt man ohne Unterlaß in den Ententeländern — die Kriegswut und den Deutschenhaß, und nur das Schwert wird's ändern. — — Die beste Absicht ist nichts wert, und tönen Friedensreden, — gleich setzen sich aufs hohe Pferd die Herrn, die uns befehden. — Sie loben, lügen, schimpfen, schreien und schüren neue Brände, — drum führt das wuchtige Schwert allein den großen Krieg zu Ende. — — Hat auch die Wahrheit längst enthüllt, wer hier die Schuld'gen waren, — der Brite lärmt, der Franzmann brüllt, sie schimpfen uns Barbaren. — So wird die Wahrheit unterdrückt entgegen allen Rechten, — drum bleibt nur eins: das Schwert gezückt, die Wahrheit zu verfechten. — — Zwar hat genügsam der Prozeß Suchomlinow bewiesen, — wer Schuld am Kriege trägt, indes nun schweigt man über diesen. — Man schimpft auf Deutschland desto mehr und sucht es zu verhetzen, — da muß das Schwert aufs neue her, die Antwort zu versetzen. — — Drum deutsches Volk, zu neuem Schlag, hol' aus im Weltenkriege! — Bleib' treu und stark: Es kommt der Tag, das Schwert führt dich zum Siege! — Jedwedem wird, was ihm gebührt, das wird der Welt beweisen — das Schwert, von Hindenburg geführt, das gute deutsche Eisen. — —

Vermischte Nachrichten.

— **(Papierknappheit).** Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. September wird das Bezugs- und Verbrauchsrecht von maschinenglattem, holzhaltigem und Druckpapier für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember in der gleichen Höhe wie bisher festgesetzt. Gleichzeitig ist im Interesse der Ersparnis von Papier die Beifügung von Fahrplänen, Kursbüchern und Kalendern jeder Art zu Zeitungen und Zeitschriften jeder Art verboten. Es wurde angeordnet, daß Extrablätter nur in einer bestimmten Größe ausgegeben werden dürfen.

— **Bestandsaufnahme von Papier, Karton und Pappe.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Bekanntmachung vom 20. September 1917 für den 8. Oktober 1917 eine allgemeine Bestands- und Verbrauchsaufnahme von Papier, Karton und Pappe angeordnet worden ist. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind nicht nur von den an der Papierherstellung, dem Papierhandel und der Papierverarbeitung beteiligten Gewerbetreibenden, sondern von **allen** Verbrauchern zu erstatten, deren Bezug im Jahre mehr als 1000 Kilogramm betragen hat. Es wird nochmals empfohlen, die für die Meldung vorgeschriebenen Fragebogen unverzüglich von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, Berlin C 2, Breitestraße 8-9, gegen Einsendung von 30 Pf. für 3 Fragebogen, 25 Pf. für deren Uebersendung und eines mit der Anschrift des Anzeigepflichtigen versehenen Aktenbriefumschlages einzufordern. Das Unterlassen der Anzeige zieht die in der Bekanntmachung angedrohten Strafen nach sich und kann weitere erhebliche geschäftliche Nachteile für den Säumigen zur Folge haben.

** **Ueber Kartoffelwucher** mit städtischer Hilfe klagt man in Frankfurt a. M. Die Stadt hat die Versorgung mit Kartoffeln einer Genossenschaft übertragen, die zwar jedes Risiko trägt, dafür aber wahre Riesenverdienste einsteckt. Erzeugerpreis 5 M., Schnelligkeitsprämie —,50 M., Verdienst des Großhändlers 1,30 M., Verdienst der Genossenschaft 1,10 M., Verdienst des Kleinhändlers —,80 M. Im Ganzen 8,70 M. für den Zentner Kartoffeln. Dazu kommen die Kilometergelder und die Anlieferungsgebühren bis in den Keller. Da sich Großhändler, Genossenschaftsmitglied und Kleinhändler oft in einer Person vereinen, stellt sich der Verdienst an einem einzigen Zentner für eine solche Person auf 3,20 M. Das sind 56 Prozent!

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 5. Okt. Die überaus günstige Witterung der letzten Wochen hat die Erntearbeiten in hiesiger Gegend außerordentlich gefördert und den Landwirten die Arbeit erheblich erleichtert. Die allgemein befriedigende Ernte ist dadurch in tadelloser Beschaffenheit geborgen worden, sodaß alle Ursache vorhanden ist, den kommenden Zeiten mit Zuversicht aufs Durchhalten entgegenzusehen. Es fehlt nur noch an Kohlen. Aber auch in dieser Hinsicht darf man Vertrauen haben, daß es auch hieran nicht fehlen wird.

☆ **Laasphe**, 5. Okt. (Außerordentliche Schöffensitzung vom 2. Okt. 1917.) Als Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Gain aus Berleburg; als Schöffen: die Herren Gerbereibesitzer Adolf Fischer von hier und Gemeindevorsteher Schmidt aus Oberndorf; als Amtsanwalt: Herr Amtsgerichtssekretär Köster von hier; als Gerichtsschreiber: Herr Rechnungsrat Maske von hier. Gegen eine größere Anzahl Landwirte aus den Gemeinden Banfe, Fischelbach, Hesselbach und Bernshausen hatte die Kgl. Staatsanwaltschaft in Arnsberg ein Strafverfahren wegen unterlassener bezw. ungenügender Butterablieferung eingeleitet und gegen sie beim hiesigen Amtsgericht den Erlaß von Strafbefehlen über 100, 75, 50, 40, 30 und weniger Mk. erwirkt. Während ein Teil der Angeschuldigten die festgesetzten Strafen stillschweigend zahlte, fühlte sich der größte Teil von ihnen zu unrecht oder zu hoch bestraft und legte Einspruch gegen die Strafbefehle ein. Die Angeklagten machten in der heutigen Schöffensitzung geltend, sie seien alle nicht in der Lage gewesen, Butter an die Sammelstellen abzuliefern. Ihre Kühe hätten in der fragl. Zeit teils trockengestanden, teils gäben sie in Folge überanstrengender Fuhr- und Feldarbeiten sowie wegen der unzulänglichen Futtermittel nicht soviel Milch, daß daraus die den eigenen Familienmitgliedern zustehenden Fett- und Milchmengen gedeckt werden könnten. Auf Grund des Gutachtens der amtlichen Butterrevisoren, das diese im Verfahren abgegeben hatten, und auf Grund der im heutigen Termin aus den Aussagen der Angeklagten selbst gewonnenen Ueberzeugung, daß diese bei gutem Willen alle mehr oder weniger Butter hätten abliefern können, kam das Gericht zu einer Verurteilung und erkannte auf folgende Strafen: (die eingeklammerten Zahlen stellen die durch den voraufgegangenen Strafbefehl festgesetzten Strafen dar) gegen die Angeklagten: Motorenbes. Friedrich Schm. (100) 50 Mk., Ehefrau Elise S. (50) 30 Mk., Ehefrau Friedr. W. (50) 30 Mk., Wwe. Friedrich W. (40) 30 Mk., Landwirt Heinrich Sch. (50) 50 Mk., Landw. Frd. H. (50) 50 Mk., Landwirt Wilh. W. (50) 40 Mk., Hüttendiener Adolf R. (30) 15 Mk., Schreinermeister Ludwig R. (50) 20 Mk., Schlosser Adolf Sch. (50) 20 Mk., Wwe. August G. (75) 75 Mk., Landwirt Wilh. Schm. (50) 5 Mk., Ehefrau Luise B. (20) 20 Mk., Fuhrmann Heinrich W. (25) 25 Mk., Wwe. Emilie A. (15) 5 Mk., Maurer Friedrich Br. (25) 15 Mk., Maurer Ludwig Br. (50) 30 Mk. — sämtlich aus Banfe. — Landwirt Adolf R. (50) 40 Mk., Bergmann Wilh. W. (40) 40 Mk., Gastwirt Adolf S. (25) 20 Mk., Müller Friedrich Bl. (50) 40 Mk., Schmied Heinr. Sch. (50) 40 Mk. — sämtlich aus Hesselbach —; Ehefrau Landwirt Ludwig Bl. II. (40) 20 Mk., Landwirt Adolf Fr. (40) 20 Mk. — beide aus Bernshausen; Unternehmer Carl Sch. aus Fischelbach (100) 15 Mk. — Ein Einspruch wurde wegen Nichterscheinens des Angeklagten verworfen. Unter Hinzurechnung der durch die heutige Verhandlung entstandenen Kosten wird ein großer Teil der Angeklagten mit dem Einspruch ein schlechtes Geschäft gemacht haben.

* **Laasphe**, 5. Okt. Am Mittwoch abend 10½ Uhr kam aus dem Westen über Kreuztal wieder ein Transport von 70 Verwundeten hier an und bezog das hiesige Vereinslazarett, nachdem dasselbe längere Zeit ohne Insassen gewesen war. Es sind durchweg Leichtverwundete, die hier jetzt ihrer Genesung entgegensehen.

* **Laasphe**, 5. Okt. In der Woche vom 23. bis 29. September kam im Kreise Wittgenstein an übertragbaren Krankheiten zur Anmeldung: 1 Todesfall an Tuberkulose in Berghausen.

= **Bernshausen**, 5. Okt. Der Gefreite Frank von hier, in einem Artillerie-Regt., wurde für bewiesene Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet, außerdem wurde derselbe vor 4 Wochen zum Unteroffizier und jetzt zum Sergeanten befördert. Unsern besten Glückwunsch!

Erndtebrück, 5. Okt. (Schwindler!) Bei einer hiesigen jungen Kriegerfrau, deren Mann schon seit mehr als Jahresfrist vermißt wird und mit dessen Tod man sich schon vertraut gemacht hatte, erschien vor einiger Zeit ein Feldgrauer, der erzählte, daß der Vermißte noch am Leben, aber in Gefangenschaft geraten sei. Er habe diese Mitteilung von einer in Düsseldorf lebenden Frau, deren Mann bei derselben Gelegenheit mit einer Anzahl anderer, unter denen sich auch der hiesige Vermißte befunden habe, in Gefangenschaft geraten sei. Die Adresse der Frau in Düsseldorf gab der Mann dabei an! — Selbstredend wurde der Mann, der eine so tröstliche Mitteilung machte und die gesunkenen Hoffnungen aufs neue belebte, auf das Beste bewirtet und verpflegt. Als man sich nachher um nähere Mitteilungen an die Frau in Düsseldorf wandte, kam der Brief als unbestellbar zurück. Es war also ein frecher Schwindler, der die traurige Stimmung der Angehörigen des vermißten Kriegers in solcher Weise ausgebeutet hat. — Vor solchen Schwindlern kann nicht dringend genug gewarnt werden.

Todesanzeige.

Schmerzerfüllt teilen wir allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß unser herzensguter, braver, innigstgeliebter Sohn und Bruder, Neffe und Vetter

Hermann Bruder

an den Folgen eines Unglücksfalles heute morgen 6½ Uhr im 16. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Laasphe, östlicher Kriegsschauplatz, Runzhausen, Gladenbach, Marburg und Siegen, den 2. Oktober 1917.

In tiefster Trauer

Familie Bruder.

Nun ruhe sanft, Du lieber Sohn,
Du treuer Bruder Du.
Und wenn uns auch das Herze bricht,
Vergessen werden wir Dich nicht!
Schlaf wohl in stiller Ruh.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 5½ Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Bekanntmachung.

Auf die Oktober-Zuckermarken werden diesen Monat statt 750 Gramm Zucker nur 700 Gramm abgegeben.

Berleburg, den 5. Oktober 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Grundstücksverpachtung.

Das Fürstliche Grundstück hinterm Dillstein (unter'm Schulebornsweg) soll in 8—10 Abteilungen am

Montag den 8. d. Mts., vorm. 8½ Uhr

an Ort und Stelle unter den üblichen Bedingungen öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden.

Wittgenstein, den 4. Oktober 1917.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.

Ziegenzuchtverein Laasphe.

Den Mitgliedern des Vereins wird hierdurch mitgeteilt, daß das **Deckgeld** pro Ziege **1 Mark** kostet und ist solches bei Herrn Bockhalter Wilhelm Reichmann zu zahlen; Nichtmitglieder zahlen pro Stück **2 Mark.**

Laasphe, den 28. September 1917.

Der Vorstand.

Einladung.

Die ehemaligen Schüler des verstorbenen Lehrers Bald, dessen 100jähriger Geburtstag in diesem Jahre begangen wurde, werden zu einer Besprechung auf

Sonntag den 7. Oktober, nachm. 2 Uhr

in das Lokal des Herrn Gastwirt Strohmann freundlichst eingeladen.

Erndtebrück, 2. Okt. 1917. **Der Einberufer.**

Einige

Frauen und Mädchen

für dauernde Arbeit gesucht.

Aug. Melsheimer,
Trikotagenfabrik.

VII. Kriegsanleihe.

Zeichnungen in jeder Höhe auf Sparguthaben und gegen Barzahlungen nehmen wir zu den Bedingungen der Reichsbank bis 18. Oktober kostenlos entgegen.

Feudinger Spar- und Darlehnskassen-Verein
e. G. m. u. H.

Verloren

auf der Strecke Erndtebrück—Schameder, wahrscheinlich am Straßenübergang bei Hauptmühle, ein **weißer Kinderhut.** Bitte abzugeben in der Geschäftsstelle der Erndtebr. Zeitung.

Flinkes Mädchen

von 15—17 Jahren für leichte Beschäftigung gesucht.

Buchdruckerei E. Schmidt,
Laasphe.

Kriegsgetraut:

Emil Brass
Berta Brass
geb. Grund

Banfe, 5. Oktober 1917.

Bekanntmachung.

Von der diesjährigen Kartoffelernte können die Selbstversorger behalten:

1. 1/5 der gesamten Ernte als Schwund. Hierunter sind die zur menschlichen Ernährung nicht brauchbaren kleinen Kartoffeln mitzurechnen.
2. 1 1/2 Pfund je Tag und Kopf der Haushaltungsangehörigen bis zum 15. September 1918.
3. Als Saatkartoffeln 10 Zentner auf den Morgen.

Alle übrigen Kartoffeln müssen abgegeben werden.

Das hiesige Amt hat die Verpflichtung auferlegt bekommen, 3425 Zentner Kartoffeln sobald als möglich an den Kreis Siegen zu liefern. Der Einfachheit wegen ersuche ich daher die Herren Landwirte, ihre überschüssigen Kartoffeln freiwillig abzuliefern und den Herren Gemeindevorstehern die Menge der abzuliefernden Kartoffeln möglichst bald anzugeben.

Erndtebrück, den 1. Oktober 1917.

Der Amtmann: Roeßler.

500 Mk. Belohnung

zahle ich dem, der mir durch Uebermittlung irgend welcher Verdachtsgründe den Brandstifter meines Werkes ermitteln hilft.

Verschwiegenheit wird zugesichert.

Ludwig Koch,
Laasphe.

Bekanntmachung.

Junge Mädchen, die bereit sind, vaterländische Zwecke mit einer Haussammlung zu unterstützen, werden gebeten, sich am **Montag den 8. Oktober, nachmittags 4 Uhr** in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Laasphe, den 1. Oktober 1917.

Ottermann,
Kammerdirektor.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 7. d. Mts., nachm. 2 1/2 Uhr findet in Laasphe im Gasthof Kohlstaedt eine **Versammlung** (Landwirtschaftliches Kasino) statt, in welcher die neuesten wirtschaftlichen Maßnahmen besprochen werden sollen. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Berleburg, den 1. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des landw. Kreisvereins
von Hartmann-Krey.

Arbeiter

(Facharbeiter wie: Former, Dreher, Schlosser usw. bevorzugt), ferner

Frauen und Mädchen

finden laufende Beschäftigung.

Hessen-Nassauischer Hüttenverein
G. m. b. H.
Ludwigshütte b. Biedenkopf
Wilhelmshütte b. Biedenkopf
Amalienhütte b. Laasphe
Stahlwerk Breidenbach.

Fabrikarbeiter

auch jugendliche

bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Act.-Ges. Meggener Walzwerk
Meggen i. W.

Zeichnungen

auf die

7. KRIEGSANLEIHE

und zwar:

5 % Deutsche Reichsanleihe zu 98 %
5 % „ Schuldbuchforderung zu 97,80 %
4 1/2 % „ Reichsschatzanweisung zu 98 %

auslosbar zu 110 bis 120 %, sowie

Umtausch-Anmeldungen

nimmt kostenlos entgegen

Kreissparkasse Berleburg.

VII. Kriegsanleihe.

5 %	Deutsche Reichsanleihe	zu 98	%
5 %	„ „ (Schuldbuchforderung)	„ 97,80	„
4 1/2 %	„ Reichsschatzanweisungen	„ 98	„

— auslosbar mit 110 % bis 120 %. —

Zeichnungen auf vorstehende Anleihe nehmen wir zu den Bedingungen der Reichsbank bis

18. Oktober 1917

kostenfrei entgegen.

Darlehnskassen-Verein
für die Kirchspiele Erndtebrück und Birkelbach
— e. G. m. u. H. —
Erndtebrück.

Uspulun

Wirksamste Saatbeize

zur Vernichtung aller dem Saatgut anhaftenden schädlichen Pilzkeime.

Vorzüge der Saatbeize Uspulun:

Verbesserung der Keimfähigkeit, daher Saatguterspарnis; auch bei Ueberschreitung der vorgeschriebenen Uspulun-Mengen keine Schädigung der Keimfähigkeit.

Erhöhung der Keimfähigkeit, daher beschleunigter Aufgang der Saat.

Kräftige Entwicklung der Pflanzen, daher erhöhte Winterfestigkeit der Saaten.

Preise:

Packung von 50 g zur Beizung von 2 Ztr. Weizen, Roggen 2c. 1.00 Mk.
„ „ 100 g „ „ „ 4 „ „ „ „ 1.85 Mk.

Zu haben:

Wittgensteiner Drogerie
Inh.: Max Hintz, Laasphe.

Kriegerverein Erndtebrück.

Sonntag den 7. d. Mts, nachm. 3 Uhr findet im Vereinslokal, Gastwirt Saßmannshausen,

Vierteljahrsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die Vermögenslage des Vereins.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Zahlen der Beiträge.
4. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollzähliges Erscheinen gebeten. **Der Vorstand.**

3 1/2 Monat alte

Kaninchen,

schwere Rasse, hat abzugeben

Ludw. Zimmermann,
Niederlaasphe.

Bezugsscheine

für Konfektionsartikel

sind wieder vorrätig in der

Buchdruckerei E. Schmidt.

Sprechtage in Grundbuchsachen

werden beim hiesigen Amtsgericht abgehalten am

13., 27. Oktober 1917
3., 17., 24. November 1917
1., 15., 29. Dezember 1917.

Laasphe, den 25. September 1917.

Königliches Amtsgericht.

Mehrere

Arbeiterinnen

und

jugendl. Arbeiter

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Joh. Osterrath,
Saßmannshausen.

Wir suchen mehrere

Arbeiter

und Arbeiterinnen

für dauernde Beschäftigung.

Gebr. Mittelmann,
Laasphe.

Zu Weihnachten ein gutes

Zimmermädchen

gesucht von

Hotel Fasanerie,
Friedrichshütte-Laasphe.

Brennholz

in Buche und anderen Hartlölzern nach Gewicht bei Lieferung franco Waggon der Verladestation von jetzt bis März. Angebote mit Angabe der Holzarten erbeten. **Gustav Wilmking,**
Gütersloh, Tel. 106.

Sächsische

Wende-pflüge

System Zill

Jauchepumpen

offeriert auf Anfrage

Louis Ritter Nachf.
Breidenbach, Kr. Biedenkopf

Als

zeitgemäßen Bedarf

empfehle:

Feldbrief-Kartons in allen Größen.

Briefbogen und **Hüllen** in Mäppchen und Kartons, von einfachster bis zur feinsten Aufmachung.

Taschen- und **Tintenlöschblätter**
Unterhaltungsschriften
aller Art.

K. Unverzagt
Buch- und Papierhandlung
Biedenkopf.

Im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung unseres Blattes und bei dem herrschenden Gehilfenmangel müssen wir den Schluß der **Inseraten-Annahme** auf spätestens **Dienstag und Freitag vormittag 9 Uhr** festsetzen.

Größere Anzeigen werden tagsvorher erbeten.

Geschäftsstelle
der
Wittgensteiner Zeitung.

Gottesdienste in Laasphe.
18. S. nach Trinitatis, 7. Oktbr.
Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Sammlung für den evangel. Preßverband für Westfalen.
Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst und Abendmahlsfeier in Puderbach.

Hierzu Nr 39 d. Bl. Familienbl.